



HESSISCHER LANDTAG

01. 09. 2021

Kleine Anfrage

Klaus Herrmann, Dieter Gaw (AfD) vom 30.06.2021**Sporttest der Landespolizei Hessen – Teil I****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport**

Vorbemerkung Fragesteller:

In den letzten Jahren ist die Gewalt gegen Polizisten und die Belastungen denen sie ausgesetzt sind stetig gestiegen. Egal, ob physisch oder psychisch, müssen hessische Polizeibeamte in jeder Einsatzlage schnell, besonnen und konsequent handeln. Um für die Herausforderungen und für das anspruchsvolle Berufsbild des Polizisten die richtigen Nachwuchskräfte einzustellen, führt die hessische Polizeiakademie in Wiesbaden ein Eignungsauswahlverfahren durch. Neben einem Computertest, einer ärztlichen Untersuchung, Gruppenaufgaben oder dem Einzelinterview müssen die Bewerber ihre körperliche Fitness im Rahmen eines Sporttestes unter Beweis stellen.

Der Sporttest zielt durch seine verschiedenen Disziplinen auf Ausdauer, Kraft und Koordination und beinhaltet für Männer und Frauen unterschiedliche zu erfüllende Voraussetzungen innerhalb der jeweiligen Disziplin.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Anforderungen an den Polizeiberuf unterliegen einem beständigen Wandel. Reformen und Organisationsveränderungen, gesellschaftliche Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen prägen aufgrund sich stetig ändernder Kriminalitätsphänomene und Sicherheitslagen das entsprechende Anforderungsprofil.

Nicht nur die physischen, sondern auch die psychischen Anforderungen an die Beschäftigten der Polizei sind hoch. Um diesen vielfältigen Herausforderungen zu begegnen, ist die körperliche Leistungsfähigkeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine der entscheidenden Schlüsselqualifikationen für die Funktionsfähigkeit der Polizei und gehört unmittelbar zum Berufsbild des Polizeivollzugsdienstes. Mit dem Sporttest im Eignungsauswahlverfahren (EAV) der hessischen Polizei wird die physische Belastungsfähigkeit der zukünftigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten abgeprüft. Der Sporttest besteht dabei aus den vier Disziplinen: dem Achterlauf, dem Bankdrücken, dem Fünfer Sprunglauf sowie dem 500-Meter-Wendelauf.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Seit wann führt die hessische Polizeiakademie den aktuell gültigen Sporttest durch?

Der aktuell gültige Sporttest wird seit dem Jahr 2005 durchgeführt.

Frage 2. Nach welchen Kriterien, wissenschaftlichen Daten und Erfahrungen wurde der Sporttest entwickelt?

Frage 3. Aus welchem Jahr stammen die Kriterien, wissenschaftlichen Daten und Erfahrungen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Aus der Beschreibung der vielfältigen Tätigkeitsfelder des Polizeivollzugsdienstes ergeben sich verschiedenste physische und psychische Anforderungen, denen die zukünftigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Laufe ihres späteren Dienstlebens gerecht werden müssen.

Um die physische Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, müssen die zukünftigen Beamtinnen und Beamten über gute sportmotorische Grundfähigkeiten verfügen. Zur Beurteilung dieser Grundfähigkeiten werden die Kriterien Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Koordination und Beweglichkeit im Sporttest abgeprüft.

Unter Berücksichtigung sportwissenschaftlicher Forschung wurden die Grundlagen für den heutigen Sporttest in den 1990er Jahren entwickelt und wurden zuletzt von Sommer 2018 bis Frühjahr 2019 evaluiert.

Frage 4. In welchen zeitlichen Intervallen wird der Sporttest nach welchen Kriterien, wissenschaftlichen Daten und Erfahrungen evaluiert?

Frage 5. Wer wirkt bei der (Weiter-)Entwicklung und Evaluierung des Sporttestes mit?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Evaluation und Weiterentwicklung des Sporttestes erfolgt federführend durch die Polizeiakademie Hessen (HPA). Im Rahmen von Arbeitstreffen findet ein regelmäßiger Austausch mit den hessischen Polizeibehörden statt, insbesondere mit der Hessischen Bereitschaftspolizei und der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung.

In der Vergangenheit wurde der Sporttest jeweils anlassbezogen evaluiert, zuletzt im Zeitraum von Sommer 2018 bis Frühjahr 2019 hinsichtlich einer möglichen geschlechterspezifischen Anpassung der Bewertungstabellen.

Im Jahr 2020 hat das Landespolizeipräsidium eine umfassende Gesamtbetrachtung des Sporttestes der hessischen Polizei durch die HPA beauftragt. Grundsätzlich soll hier die Aktualität des Sporttestes im Hinblick auf sportwissenschaftliche und einsatztaktische Gesichtspunkte überprüft und etwaige Modifizierungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Im Rahmen der Evaluation wird auch die Expertise der Sportwissenschaft und des Ausbildungspersonals eingeholt.

Frage 6. Wird nach Auffassung der hessischen Landesregierung der Sporttest den aktuellen Anforderungen an den Beruf des Polizeibeamten bzw. der polizeilichen Einsatzlagen noch gerecht? Bitte begründen.

Der aktuelle Sporttest prüft die sportmotorischen Fähigkeiten in den bereits oben genannten Kriterien Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Koordination und Beweglichkeit zuverlässig ab. Aufgrund der langjährigen Erfahrungswerte ist eine gute Vergleichbarkeit und Beurteilungsbasis gegeben. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Mehrzahl der Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter das Studium an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) erfolgreich absolviert und als Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auf Probe in die hessische Polizei berufen werden kann. Abbrüche des Studiums wegen fehlender sportlicher Leistungsfähigkeit sind seltene Ausnahmefälle, sodass der Sporttest als Eintrittsbarriere seine Aufgabe insofern erfüllt.

Frage 7. Gab es in der Vergangenheit bereits Vorschläge, den Sporttest an die aktuellen Einsatzlagen anzupassen?

- a) Falls ja, welchen konkreten Inhalt hatten die Vorschläge und durch wen wurden diese verfasst?
- b) Wie viele der eingebrachten Vorschläge wurden mit welcher Begründung durch wen angenommen oder abgelehnt?

Die Teilfragen a) und b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Resultierend aus den Ergebnissen einer Bachelorthesis eines Studierenden der HfPV erfolgte, wie bereits unter Frage 4 und 5 ausgeführt, im Zeitraum von Sommer 2018 bis Frühjahr 2019 eine Evaluation des Sporttestes hinsichtlich einer möglichen geschlechterspezifischen Anpassung der Bewertungstabellen. Im Rahmen einer Erprobung führten die ausgearbeiteten Änderungen jedoch zu keinen signifikanten Auswirkungen auf die Quote der im Sporttest erfolgreichen bzw. nicht erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber.

Die Thematik wurde in der Folge in die bereits laufende Gesamtbetrachtung des Sporttestes integriert und findet hier aktuell entsprechende Berücksichtigung.

Darüberhinausgehend sind dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport keine konkreten Bedarfe bezüglich einer Anpassung des Sporttestes an aktuelle Einsatzlagen berichtet worden.

Frage 8. Die körperliche Leistungsfähigkeit und Ausdauer der Bewerber wird bei einigen Landespolizeien mittels dem sogenannten Cooper-Test festgestellt. Wird dieser Test auch in Hessen durchgeführt?
a) Wenn ja, seit wann?

Entfällt.

b) Wenn Nein, warum nicht?

Bei dem sogenannten „Cooper-Test“ handelt es sich um einen Lauf mit einer Dauer von 12 Minuten, bei dem die in dieser Zeit maximal zurückgelegte Distanz ermittelt wird. Das Testverfahren wird primär zur Prüfung der Ausdauerleistungsfähigkeit eingesetzt und ist im Eignungsauswahlverfahren der hessischen Polizei derzeit kein Bestandteil des Sporttests. Die Ausdauerleistungsfähigkeit wird hier maßgeblich mit dem 500-Meter-Wendelauf abgeprüft, der darüber hinaus auch einen Rückschluss auf die Kriterien Koordination und Beweglichkeit zulässt. Im Rahmen der aktuell laufenden Gesamtbetrachtung des Sporttests erfolgt auch eine Evaluation des 500-Meter-Wendelaufs.

Allerdings ist der sog. „Cooper-Test“ Bestandteil des Bachelorstudiums und muss mit einer erfolgreichen Prüfungsleistung nachgewiesen werden.

Wiesbaden, 24. August 2021

In Vertretung:
Dr. Stefan Heck